Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel

Ansprechpartner:

Herr Meier
Stadtdienst Gesundheit

Rathausplatz 3
42651 Solingen

Tel.: 0212 / 290 2508
Fax: 0212 / 290 2509
E-mail: h.meier@solingen.de

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Werkstoffen oder einer unsachgemäßen Betriebsweise kann es zu einem Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Besucher kommen.

Um den Anforderungen einer ausreichenden Trinkwasserqualität zu genügen, sind folgende Hygieneregeln einzuhalten:

1. Werkstoffauswahl

- Die verwendeten Schläuche und Bauteile müssen aus trinkwassergeeigneten, undurchsichtigem Werkstoff bestehen und sie dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Geeignet sind Werkstoffe mit DIN - DVGW[1] - Prüfung. Schläuche sollten darüber hinaus nach der KTW-Empfehlung (Kategorie A) des Umweltbundesamtes und dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 geprüft sein. Diesem Merkblatt beigefügt erhalten Sie eine Liste mit den, dem Gesundheitsamt bekannten, KTW/DVGW-W 270 geprüften Schläuchen. Entsprechende Prüfzertifikate oder Konformitätsbestätigungen sind bei den Schlauchherstellern oder Händlern erhältlich und für eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt bei den jeweiligen Veranstaltungen vorzuhalten.

2. Betrieb und Installation

- Die Installation sollte vorzugsweise durch eine Fachfirma ausgeführt werden.
- Schläuche sollen beim queren von Wegebereichen durch Schlauchbrücken vor Beschädigungen geschützt werden.
- Hydranten müssen nach dem Aufsetzen des Standrohres klargespült werden.
- Die Verbrauchsleitungen sind vor Inbetriebnahme zu desinfizieren und ab dem Hydrantenstandrohr mit ausreichender Fließgeschwindigkeit (ca.1-2 m/s) zu spülen.
- Einzelne Leitungsteile sind sauber und fachgerecht zusammenzusetzen. Kupplungstücke und Auslassventile müssen vor dem Anschluss durch Einlegen in ein geeignetes Desinfektionsmittel[2] desinfiziert werden.
- Schlauchkupplungen dürfen nicht direkt auf dem Boden aufliegen.
- Es sollen Schläuche mit möglichst kleinem Leitungsquerschnitt verwendet werden, um durch die daraus resultierende höhere Fließgeschwindigkeit Stagnationseffekte zu verhindern oder gering zu halten.
- Nach dem Verlegen bzw. vor Betriebsbeginn eines jeden Tages ist der Leitungsinhalt durch intensives Spülen mehrfach zu erneuern. Gegebenenfalls ist eine periodische Nachdesinfektion erforderlich.
- Es sind tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, nicht geschützten Leitungen auf Unversehrtheit durchzuführen
- Es ist ein permanenter Durchfluss in allen Leitungen sicherzustellen

3. Lagerung

- Die für die Trinkwasserversorgung verwendeten Schläuche müssen in sauberer Umgebung und trocken gelagert werden.
- Vor erneutem Einsatz sind die Schläuche ggf. mit einem nach der Trinkwasserverordnung zugelassenen Desinfektionsmittel zu behandeln

4. Beratung und Überwachung durch das Gesundheitsamt

Vor und während der Veranstaltung werden Vertreter des Gesundheitsamtes vor Ort die Trinkwasserversorgung überprüfen, auf eventuelle Mängel hinweisen, und beratend tätig sein.

Vor und während der Veranstaltung können stichprobenartig Wasserproben aus dem Schlauchsystem entnommen werden. Die Proben werden durch zugelassene Institute[3] mikrobiologisch untersucht.

---

[1] DVGW: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.

[2] geeignetes Desinfektionsmittel gemäß Trinkwasserverordnung 2001; z.B. Natriumhypochloritlösung

[3] Trinkwasseruntersuchungsstellen gemäß § 15 (4) Trinkwasserverordnung 2001